

**- Amtliche Bekanntmachung -  
des Main-Kinzig-Kreises,  
Abteilung Wasser- und Bodenschutz,  
Zum Wartturm 11-13, 63571 Gelnhausen**

In der Innenstadt von SCHLÜCHTERN sind Verunreinigungen des Grundwassers durch Altstandorte nachgewiesen, die leichtflüchtige chlorierte Kohlenwasserstoffe verwendeten.

Auf Hinweis der Altlastenbehörde (Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt) wird an ein seit 1988 bestehendes Nutzungsverbot für Grundwasser erinnert:

Das Grundwassernutzungsverbot gilt allgemein für sämtliche Grundwasseraufschlüsse wie Gartenbrunnen, Schachtungen und sonstige Grundwasseraufschlüsse – mit Ausnahme der behördlich gestatteten oder angeordneten Anlagen.

Das Gebiet erstreckt sich weitgehend zwischen Breitenbacher Straße, Obertorstraße, entlang der Kinzig, Höbäckerweg, In den Sauren Wiesen und Quellenweg.

Im Einzelnen sind folgende Straßen ganz oder teilweise betroffen:

A. d. Lindengärten	Alte Bahnhofstraße	Am Untertor	Aueweg
Bahnhofstraße	Breitenbacher Straße	Hainwiesenweg	Hainwiesenweg
Höbäckerweg	Im Kloster	In den sauren Wiesen	Kirchstraße
Klosterstraße	Linsengasse	Lotichiusstraße	Obertorstraße
Poststraße	Quellenweg	Sandgarten	Schlossstraße
Steinauer Weg	Struthweg	Uferweg	Unter den Linden
Vogelsbergstraße	Wassergasse		

Zur geografischen Übersicht des Verbotes existiert eine Karte. Die Karte, das Nutzungsverbot und weitere Grundwassernutzungsverbote finden Sie im Internet auf der Homepage des Main-Kinzig-Kreises [www.mkk.de](http://www.mkk.de) unter Bürgerservice >> Lebenslagen >> Natur, Umwelt, Landwirtschaft & Tierschutz >> Umwelt, Naturschutz, ländlicher Raum >> Wasser- und Bodenschutz >> Grundwassernutzung ...

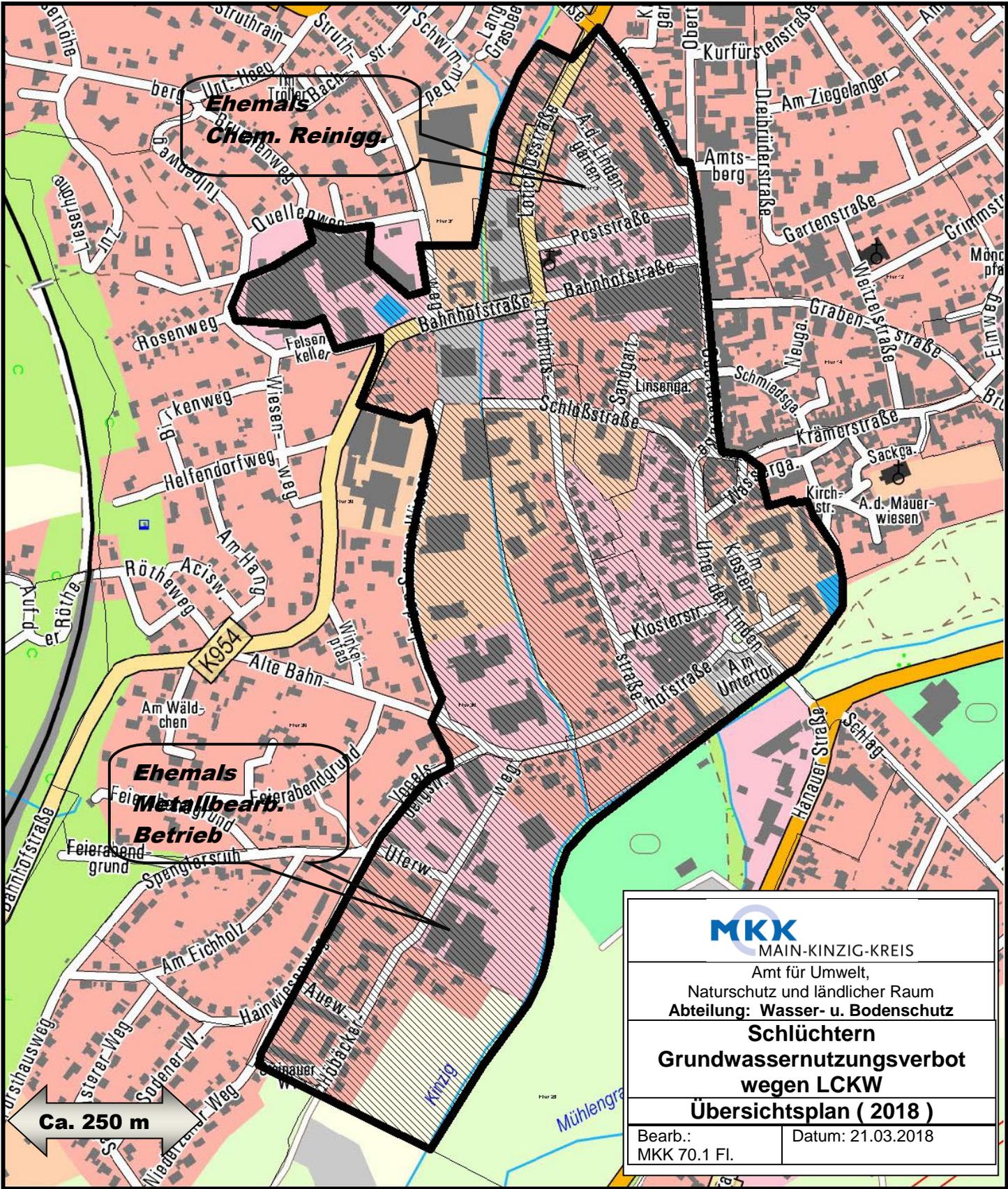
Die Abteilung Wasser- und Bodenschutz beim Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises (Tel. 06051-8516183) bittet um Hinweise, ob im Bereich des Grundwassernutzungsverbotes oder nahe daran angrenzend Grundwasseraufschlüsse vorhanden sind. Diese könnten eventuell in eine Beprobung einbezogen werden.

Es wird hingewiesen, dass alle Grundwassernutzungen zumindest anzeigepflichtig sind. Entsprechende Vordrucke können bei unserer Behörde, Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises, Abtlg. Wasser- und Bodenschutz, postalisch (Zum Wartturm 11-13, 63571 Gelnhausen), per Fax (06051/ 85-16234) bzw. E-Mail ([wasserbehoerde@mkk.de](mailto:wasserbehoerde@mkk.de)) oder telefonisch (06051/ 85-16146, -12590) angefordert oder von unserer Internetseite [www.mkk.de](http://www.mkk.de) heruntergeladen werden.

Gelnhausen, den 21.03.2018

Der Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises  
Amt für Umwelt, Naturschutz und ländlicher Raum  
- Abteilung Wasser- und Bodenschutz -  
Im Auftrag, gez.: (Flach, Amtmann)





 <b>MAIN-KINZIG-KREIS</b>	
Amt für Umwelt, Naturschutz und ländlicher Raum <b>Abteilung: Wasser- u. Bodenschutz</b>	
<b>Schlüchtern</b> <b>Grundwassernutzungsverbot</b> <b>wegen LCKW</b>	
<b>Übersichtsplan ( 2018 )</b>	
Bearb.: MKK 70.1 Fl.	Datum: 21.03.2018